



Landesregierung für einfache, standardisierte und digitale Förderverfahren – LHO-Änderung zur Optimierung der EU-Förderperiode 2028 – 2034 ausgeweitet werden

Am 07.07.2026 hat die Landesregierung den Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Förderpolitik zur Kenntnis genommen. Finanzminister Michael Richter und Staatsminister und Minister für Kultur Rainer Robra stellten die Ergebnisse des mehrjährigen Prozesses vor, mit dem die Landesregierung die Förderpolitik in Sachsen-Anhalt modernisieren möchte.

Ziel ist es, Förderverfahren einfacher, einheitlicher und digital zu gestalten und damit den Verwaltungsaufwand für Antragsteller und Verwaltung deutlich zu reduzieren. Finanzminister Michael Richter: *„Förderpolitik wird häufig mit komplizierten Regelungen in Verbindung gebracht. Vorschriften erschweren es Interessenten, Fördermittel zu beantragen. Das wollen wir ändern. Für die Landesregierung war es jedoch mit einer reinen Vereinfachung des Regelwerks nicht getan. Antragsverfahren wurden auf Einheitlichkeit und Möglichkeiten zur Digitalisierung überprüft, was Antragsteller und Verwaltung gleichermaßen entlastet.“*

Minister Rainer Robra ergänzt: *„Die Förderverfahren werden einfacher, es gibt weniger Verwaltungsaufwand und Mittel werden effizienter eingesetzt. Damit hat die Landesregierung einen wichtigen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag vorangebracht. Die Ergebnisse der IMAG entsprechen zugleich dem Anliegen der Föderalen Modernisierungsagenda von Bund und Ländern. Die Modernisierung der Förderpolitik ist eine Daueraufgabe. Dabei geht es immer auch darum zu prüfen, wo Vorgaben nicht zwingend erforderlich sind.“*

Die Empfehlungen der IMAG wurden bereits bei der Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur gem. Art. 143h Abs. 2 Grundgesetz (GG) bzw. Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) durch das Land erfolgreich angewendet. Für die daraus finanzierten Fördermaßnahmen wurde ein standardisiertes Förderverfahren entwickelt. Es beschränkt sich auf die bundesrechtlich notwendigen Vorgaben, verzichtet auf Einzelregelungen für bestimmte Förderbereiche und setzt auf digitale Prozesse. Dadurch konnte Sachsen-Anhalt bereits zu Beginn dieses Jahres mit der Förderung aus Sondervermögen starten – früher als viele andere Länder. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt stellte innerhalb weniger Wochen ein vollständig digitales Förderverfahren bereit. Neben einer schnelleren Bewilligung profitieren Antragsteller und Verwaltung von deutlich geringeren Verwaltungskosten.

Auch im Zuwendungsrecht wurden zahlreiche Vereinfachungen umgesetzt. Künftig soll verstärkt mit Pauschalen gearbeitet werden, wodurch aufwändige Nachweise tatsächlicher Kosten und umfangreiche Belegprüfungen entfallen. Besonders die Personalausgabenpauschale vereinfacht Förderung, Abrechnung und Prüfung des Personaleinsatzes erheblich. Zudem kann künftig bereits mit Antragstellung mit einem Vorhaben begonnen werden. Darüber hinaus wurden vergaberechtliche Vorgaben, baufachliche Anforderungen und Dokumentationspflichten reduziert.

Gemeinsam mit der Investitionsbank (IB) entwickelt das Finanzministerium einen digitalen **Richtlinien-Generator**. Die Software soll Förderrichtlinien künftig automatisiert erstellen. Dieser soll die Entwicklung neuer Förderprogramme beschleunigen, Fehlerquellen reduzieren und die Voraussetzung für eine einheitliche Verwaltung der Förderverfahren schaffen. Bundesweit nimmt Sachsen-Anhalt mit dem Richtlinien-Generator eine Vorreiterrolle ein.

Mit der kürzlich vom Landtag beschlossenen **Änderung der Landeshaushaltsordnung** erhält das Finanzministerium zudem neue Möglichkeiten, Fördergrundsätze künftig durch Rechtsverordnung festzulegen. Dadurch sollen Standardisierung und Vereinfachung weiter ausgebaut werden. Erstmals soll das Instrument bei der Vorbereitung der EU-Förderperiode ab 2028 eingesetzt werden.

Über die Vereinfachung von Verfahren hinaus hat sich die IMAG auch mit der Wirksamkeit staatlicher Förderprogramme beschäftigt. Entwickelt wurde ein parameterbasiertes Instrument zur Erfolgskontrolle, mit dem die Wirkung von Fördermaßnahmen künftig systematisch bewertet werden kann.

Darüber hinaus empfiehlt die IMAG, künftig stärker unterschiedliche Förderinstrumente zu prüfen. Neben klassischen Zuschüssen könnten beispielsweise rückzahlbare Darlehen oder leistungsbezogene Fördermodelle stärker berücksichtigt werden, um Förderziele möglichst effizient zu erreichen.

Anmerkung:

Hinsichtlich der Einschätzung der Landesregierung zur Vereinfachung der Fördermittelpolitik bei der **Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur** verweisen wir u. a. auf unseren Beitrag zu der Vorabauswertung des KfW-Kommunalpanels 2026. Hier haben wir u. a. den aktuellen Stand der Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur in Sachsen-Anhalt bewertet. So wurden hinsichtlich der vom Bund nach den Vorgaben des Art. 143h Abs. 2 GG und dem LuKIFG nebst VV zur Verfügung gestellten 2,6139 Mrd. Euro sowohl der Kommunalarm (vollständig) als auch der Landesarm (teilweise) durch Einschaltung der Investitionsbank an den Start gebracht. Das zur Umsetzung in Sachsen-Anhalt beschlossene Infra-SVG folgt dabei der Prämisse, dass Bundes-Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zügig, ressourcenschonend und bürokratiearm umzusetzen. Vor allem im Vergleich zu bisherigen Fördermaßnahmen seitens der EU, des Bundes und auch des Landes weist das gewählte zuwendungsrechtliche Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren zur Umsetzung des Kommunalarms im Infra-SVG eine sehr flache Hierarchie auf.

Die angesprochene Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) bezieht sich auf das **Vierte Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt** vom 24.06.2026 (GVBl. LSA S. 317ff). Durch dieses wurde u. a. in § 44 Abs. 1 LHO folgender Satz 4 neu eingeführt:

„Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Verordnung allgemeine oder für einzelne Förderbereiche geltende Grundsätze für die Beantragung, die Bewilligung, die Auszahlung und den Nachweis der Verwendung von Zuwendungen sowie deren Rückerstattung und Verzinsung zu regeln.“

Zur Begründung wird hierzu in der entsprechenden [Landtagsdrucksache 8/6961](#) ausgeführt, dass mit der Änderung eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen wird, förderpolitische

Regelungen in Form formaler Rechtsvorschriften zu erlassen. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Optimierung der künftigen EU-finanzierten Förderung im Land notwendig, da auch die EU-seitigen Vorschriften formelle Rechtsvorschriften darstellen.

Dass die Vereinfachung dringend geboten ist, darauf verweisen nicht nur die Kommunen, sondern viele **Wirtschafts- und Sozialpartner Sachsen-Anhalts** in ihrem aktuellen **Forderungskatalog für die Ausgestaltung und Umsetzung der EU-Fonds im Land Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2028 – 20234**“, der als Anlage diesem Beitrag beigelegt ist. Dieser wurde gemeinsam vom [WiSo-Kompetenzzentrum Sachsen-Anhalts](#) mit den WiSo-Partnern erarbeitet.

Der Forderungskatalog wurde im vergangenen Jahr in beiden Begleitausschüssen des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der GAP als auch der Kohäsionsfonds EFRE, ESF+ und JTF Vertretern beider EU-Verwaltungsbehörden, der Europäischen Kommission und der Staatskanzlei vorgestellt.

Hier wird zum Thema Entbürokratisierung festgehalten, dass die gesamte Prozesskette – von der Programmierung, über die Förderprogrammerstellung, Antragstellung, Projektumsetzung und den Prüfverfahren ist derzeit zu komplex und abschreckend ist. Ohne spürbare Vereinfachungen droht ein Rückgang an Antragstellern – mit negativen Folgen für geplante Investitionen und Förderziele. Förderrichtlinien und Antragsunterlagen müssen verständlicher und nutzerfreundlicher gestaltet werden. Daher sind u. a.:

- der Verwaltungsaufwand zu reduzieren und in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen zu stellen, wobei die One-in, One-out Regel Berücksichtigung finden soll,
- Dokumentationspflichten zu standardisieren, digitalisieren und nachvollziehbar zu gestalten, um den Aufwand für Antragstellende zu reduzieren,
- Auszahlungsprozesse zu beschleunigen und Liquiditätsengpässe bei den Zuwendungsempfängern zu vermeiden,
- der Einsatz von Pauschalen etwa bei Personal-, Sach- oder Verwaltungskosten als wirksames Instrument zur Vereinfachung auszubauen oder
- Prüfprozesse und Stichprobenkontrollen auf Verhältnismäßigkeit und Effizienz zu überprüfen.

Weitere Informationen:

Die Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LT-Drs. 8/6961) ist abrufbar unter: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d6961lge.pdf>

Nähere Informationen zum WiSo-Kompetenzzentrum finden sich unter: https://www.ovgu.de/Forschung/Beratung/Forschungsf%C3%B6rderung/WiSo_Kompetenzzentrum-p-119764.html

(Quelle: Staatskanzlei Sachsen-Anhalt Pressemitteilung 388/2026, LT-Drs. 8/6961, Forderungskatalog WiSo-Partner)